



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung II Punkt 1.4 der öffentlichen Sitzung am 20. Dezember 2023

Antrags-Nr. 23-F-05-0019

**Festsetzung der Hebesätze für die Gewerbesteuer sowie die Grundsteuer A und B
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion der Freien Demokraten vom 15.11.2023 -**

Der Ausschuss möge daher beschließen:

1. Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgelegt:
 - a. Grundsteuer A: 275 v.H.
 - b. Grundsteuer B: 492 v.H.
 - c. Gewerbesteuer: 454 v.H.
2. Um die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Wiesbaden zu heben, wird mittelfristig eine Senkung der Gewerbesteuerhebesätze angestrebt.
3. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, die Grundsteuerreform aufkommensneutral umzusetzen, wird bekräftigt.

Beschluss Nr. 0428

Der Antrag der Stadtverordnetenfraktion der Freien Demokraten vom 15.11.2023 wird in der folgenden Fassung angenommen:

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, die Grundsteuerreform aufkommensneutral umzusetzen, wird bekräftigt.

(antragsgemäß Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 15.11.2023 BP 0367)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 20.12.2023
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 20.12.2023
im Auftrag

Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock